



Stadt Kamen

Niederschrift

JHA

über die
3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 28.10.2021
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Alexandra Bartosch
Frau Christiane Klanke
Frau Ulrike Skodd

CDU

Frau Sarah Grüneberg
Herr Ralf Langner
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen
Frau Christina Kollmann

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Frau Alexandra Möller

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Herr Martin Brandhorst
Frau Tanja Brückel
Herr Martin Kusber

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Frau Aynur Cufali
Frau Susanne Hartmann
Herr Benedikt Kötter

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Klaus-Dieter Grosch
Herr Alfred Mallitzky

Beratende Mitglieder
Herr Dirk Externbrink

Verwaltung
Frau Nicole Börner
Herr Johannes Gibbels
Frau Elke Kappen
Frau Karin König
Lars Schulze
Herr Jörn Tautz

Gäste
Herr Dr. Frank Siebert

Entschuldigt fehlten
Frau Anja Bolz
Herr Tim Borowy
Frau Gülüzar Dogan
Herr Christoph Hoch
Frau Sigrid Köhler
Frau Birgit Körfer
Herr Helmut Krause
Frau Antje Schnepper
Herr Martin Volkmer

Die Ausschussvorsitzende Frau **Klanke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2021 und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung sowie die Gäste und Pressevertreter.

Frau **Klanke** begrüßte Herrn Benedikt **Kötter** als neues Mitglied des Jugendhilfeausschusses und nahm die Verpflichtung vor.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Vorstellung des ausgewählten elektronischen Anmeldeverfahren im Bereich der Kindertagesbetreuung	
3	Einführung des Elektronischen Anmeldeverfahren kitaVM, mykitaVM sowie kitaTP	140/2021
4	Änderungen des SGB VIII durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)	
5	Prävention und Aufholen nach Corona	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Zu TOP 2.

Vorstellung des ausgewählten elektronischen Anmeldeverfahren im Bereich der Kindertagesbetreuung

Herr **Dr. Frank Siebert**, Geschäftsführer der Trinuts GmbH, bedankte sich für die Einladung und erläuterte anhand einer Präsentation das Modul **kitaVM** zur digitalen Planung und Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen in Einrichtungen, das als reine Elternplattform konzipierte Modul **mykitaVM** sowie das Verwaltungs- und Abrechnungsmodul für die Tagespflege, **kitaTP**. Es sei ohne ein zentrales Vergabesystem für die Eltern, Einrichtungen und Kommune schwierig, das Vergabeverfahren effizient und mit einer hohen Qualität abzuwickeln. Zudem bestünde ein großer Verwaltungsaufwand innerhalb der Einrichtungen, zeitaufwendiger Kommunikationsbedarf mit den Eltern und durch Listenabgleiche der Einrichtungen untereinander. Die Verwaltungen seien darüber hinaus während des Verfahrens eine sehr lange Zeit oft nur bedingt auskunftsfähig, inwieweit Anmeldungen analog zu den Daten aus dem Einwohnermeldewesen erfolgt seien oder ob darüber hinaus Doppelanmeldungen vorlägen. Zu beheben sei dies mit einem zentralen Datenpool, wie den **kitaVM**-Modulen.

Mithilfe des Elternportals **mykitaVM** könnten Eltern eine Allgemein-, Entfernungs- oder auch Schlagwortsuche der Kindertageseinrichtungen vornehmen und sich diese gefiltert auf einer Karte anzeigen lassen. Nach dem Aufruf einer Einrichtung würden Standardinformationen wie Ansprechpartner, Öffnungszeiten, Adresse sowie Erreichbarkeit im ÖPNV angezeigt. Darüber hinaus könnten auch weitere von den Einrichtungen frei gestaltbare Informationen und Fotos angezeigt werden, mit denen sich die jeweiligen Einrichtungen präsentieren und vorstellen möchten. Nach Auswahl interessanter und in die engere Auswahl kommender Einrichtungen könnten sich die Eltern mittels Benutzernamen sowie selbstgewähltem Passwort registrieren, die persönlichen Daten eingeben und die Einrichtungen in der gewünschten Reihenfolge priorisieren. Da die Registrierung im Rahmen eines Familienkontos erfolge, sei auch die Erfassung mehrerer Kinder möglich. Die eingegebenen Daten und Vormerkungen könnten im Anschluss angezeigt, heruntergeladen, ausgedruckt und per Schnittstelle an **kitaVM** übermittelt werden.

Bei **kitaVM** handele es sich um die von den Einrichtungen, Trägern und der

Kommune genutzte Planungs- und Vergabeplattform. Angepasst an diese unterschiedlichen Akteure sei auch das Portal aufgebaut, so dass nutzerspezifisch auch nur die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen bzw. Funktionen sichtbar und nutzbar seien.

Herr Siebert wies zudem darauf hin, dass jeder Punkt im System konfigurierbar sei und dementsprechend auf jede Art von organisatorischer Regelung in einer Kommune reagiert werden könne.

Genereller Dreh- und Angelpunkt seien die Wartelisten. Die Kommune hätte die Möglichkeit alle Wartelisten einzusehen, zu filtern und auszuwerten, die Einrichtungen könnten dies nur mit der jeweils eigenen. Kinder, die in ganz dringenden Fällen sofort einen Betreuungsplatz benötigten, sogenannte Notfallkinder, könnten von der Kommune einrichtungsübergreifend und rot markiert auf alle Wartelisten gesetzt werden um die Chance auf eine schnelle Versorgung zu erhöhen.

Anschließend fasste Herr Siebert stichpunktartig einige Vorteile der drei Module zusammen. Hierzu gehöre die Zertifizierung des Informationssicherheitsmanagementssystems, die Anpassung an die jeweiligen Kundenprozesse, die flexible und zügige Einführung des Systems, kompakte halbtägige Schulungen mit Workshop-Charakter für die Einrichtungen, ein Online-Handbuch mit entsprechenden Handouts, ein eigener Kundensupport, Serverstandorte in Deutschland sowie Ideenfindungen zur Weiterentwicklung im Rahmen jährlicher Anwendertreffen.

Zur Vorstellung des Moduls kitaTP erläuterte Herr Siebert zuvor beispielhaft bestehende Problematiken in drei Abwicklungsbereichen der Kindertagespflege. Das umfangreiche Dokumentenhandling und die Kontrolle ablaufender Fristen und Gültigkeiten sei sehr komplex und führe zu einer mangelnden Übersicht. Zudem sei das Abrechnungsverfahren in der Kindertagespflege durch hohe Wechselraten, unterschiedliche Abrechnungsmodelle sowie wechselnde Parameter - z.B. Änderung der Betreuungsstundenanzahl oder benötigte Randzeitenbetreuung - extrem kompliziert. Wichtig für die Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen sei auch ein Überblick über verfügbare Betreuungskapazitäten. Optimierungsbedarf gäbe es überdies im Bereich der aufwendigen Statistikübertragung ins IDEV-Portal.

KitaTP vereinfache all dies durch ein übersichtliches Ampelsystem ablaufender Fristen, mit parametergeprüften Einzel- und Sammelabrechnungen, durch einen Belegungsplan mit entsprechendem Hinweis bei Überbelegung und einer direkt ins IDEV-Portal exportierbaren Statistikdatei.

Frau **Bartosch** bedankte sich für die informativen Ausführungen und fragte an, ob Eltern, deren Anmeldewünsche bereits bei der Kita hinterlegt seien, sich nach der Umstellung auf das neue System erneut online anmelden müssten.

Laut Herrn **Dr. Siebert** sei dies abhängig vom Kundenwunsch, also der Kommune. Hier sei erläuternd zu ergänzen, dass das Elternportal mykitaVM nicht verpflichtend genutzt werden müsse, sondern eine Eingabe in kitaVM auch durch die Einrichtung erfolgen könne, sobald die Eltern dort vorstellig würden.

Auf die Rückfrage von Frau **Bartosch**, ob sich demnach in ihrer Einrichtung außer einem Mehraufwand durch das Einpflegen der Daten in kitaVM nichts ändere, antwortete Herr **Dr. Siebert**, dass die bisher auch erfolgten Dateneingaben, beispielsweise in einer Excel-Tabelle, lediglich durch die Erfassungen in kitaVM ersetzt würden.

Frau **Möller** erkundigte sich, ob es zur Vereinfachung für die Eltern Übersetzungsfunktionen in andere Sprachen in mykitaVM gäbe.

Herr **Dr. Siebert** gab an, im Laufe des nächsten Jahres würden zumindest die Erläuterungen in den Portalen übersetzt. Es gäbe als überbrückenden Zwischenschritt bereits die Möglichkeit, die vorgestellten Infoblätter mehrsprachig auf der Webseite zu verlinken. In der Umsetzung schwierig sei die Übersetzung der durch die Einrichtungen frei gestaltbaren Inhalte in mykitaVM. Voraussichtlich im nächsten Sommer könne hierbei mittels eines freien Übersetzungsdienstes per Knopfdruck die Sprache geändert werden. Das Risiko von möglichen Übersetzungsfehlern müsse jedoch bedacht werden.

Des Weiteren wurde nach eventuell vorhandenen Schnittstellen zu den in den Einrichtungen aktuell genutzten Systemen gefragt. Schnittstellen seien laut Herrn **Dr. Siebert** vorhanden, die Daten könnten mithilfe eines Exportprogramms in kitaVM eingespielt werden, eine händische Neueingabe sei nicht erforderlich.

Frau **Brückel** bat um Mitteilung, ob die Plattform barrierefrei, also in leichter Sprache verfügbar sei.

Herr **Dr. Siebert** erläuterte, dass zwischen den Begrifflichkeiten unterschieden werden müsse. Laut einer Untersuchung sei das System per offizieller Definition zu 98,5 % barrierefrei. Die einfache Sprache sei jedoch noch nicht integriert, es gäbe allerdings Kunden, die das Portal direkt in einfacher Sprache verfasst hätten. Hilfsweise könne ein Infoblatt in einfacher Sprache verlinkt werden, um die Funktionalitäten des Systems vereinfacht zu erklären.

Frau **Kappen** wies ergänzend darauf hin, dass die Träger und Einrichtungsleitungen selbstverständlich bei den weiteren Schritten informiert und mitgenommen würden. In gemeinsamen Gesprächen könne auf einrichtungsspezifische Besonderheiten und Anpassungsmöglichkeiten eingegangen, aber auch trägerübergreifende einheitliche Standards festgelegt werden.

Die Verwaltung sei laut Frau **Brückel** in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses per Beschluss beauftragt worden, eine geeignete Software-Lösung zur Online-Anmeldung vorzubereiten. Es ergäben sich daraus die Fragestellungen, welche Programme gesichtet worden seien, welcher Personenkreis diese Sichtungen vorgenommen habe, wo die Verwaltung den besonderen Vorteil der Trinuts-Software sehe, inwieweit hierbei partizipativ mitgearbeitet werden könne, welche Kosten für diese Software entstünden und wie die Folgekosten kalkuliert würden.

Herr **Gibbels** gab an, dass Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfeplanung, Kindertageseinrichtungen und er selbst an dem Vergleich verschiedener Programme mitgewirkt hätten. Die Hauptbegründung für die vorgestellte Software sei die Möglichkeit der Priorisierung der Einrichtungen durch die Eltern gewesen. Kein anderes gesichtetes Programm habe diese Möglichkeit angeboten. Der Kostenrahmen sei vergleichbar mit anderen Programmen. Herr **Dr. Siebert** erklärte, zu Beginn der Einführung entstünden Schulungskosten sowie pauschale Kosten zur Einrichtung der Token. Im Rahmen einer festgelegten und mit steigender Anzahl sinkenden Preisstaffeln erfolge eine vierteljährliche Abrechnung ausschließlich nach Zusagen. Support-, Update- und Wartungskosten seien vollständig im Zusage-

pro-Kindkopf-Preis enthalten, der somit auch die alleinigen Folgekosten abbilde.

Frau **Bartosch** fragte diesbezüglich, ob die Verwaltung die kompletten Kosten übernehme oder eine Umlage auf die Träger erfolge.

Laut Herrn **Gibbels** trage die Verwaltung die Kosten.

Auf eine Rückfrage von Frau **Brückel**, ob auch Kosten für eine Anmeldung entstünden, antwortete Herr **Dr. Siebert**, dass ausschließlich Zusagen abgerechnet würden.

Frau **Klanke** bat um Auskunft, ob und inwieweit es eine systemseitige Plausibilitätsprüfung gäbe, um versehentliche Falsch- oder Mehrfachanlagen von Kindern durch die Eltern zu vermeiden.

Herr **Dr. Siebert** erläuterte, die Einrichtung müsse bei der Vorsprache der Eltern vor der Ersterfassung in kitaVM oder zur Übernahme des Kindes aus dem Elternportal immer erst vorlaufend eine Suche durchführen, ansonsten sei keine Anlage der Kinddaten möglich. In den Suchergebnissen könne direkt erkannt werden, ob das Kind bereits im System existiere oder ähnliche Namenseinträge vorhanden seien. Hierdurch könnten vor Ort im persönlichen Gespräch mit den Eltern Unklarheiten oder Missverständnisse direkt geklärt werden.

Müsse, sofern eine Familie bereits in einer Einrichtung vorstellig geworden und erfasst worden sei, eine weitere aufgesuchte Kita die Daten erneut eingeben, erkundigte sich Frau **Brückel**.

Herr **Dr. Siebert** erklärte in Beantwortung der Frage die empfohlene Vorgehensweise zur Anmeldung der Kinder, mit oder ohne Nutzung des Elternportals mykitaVM: Die Eltern informieren sich, priorisieren anhand der eigenen Wünsche und werden in der Einrichtung mit der Priorität 1 vorstellig. So werde auch sichergestellt, dass eine kompetente Fachkraft den Entwicklungsstand des Kindes persönlich beurteilen kann. Die Ersterfassung der Daten oder die Übernahme aus mykitaVM müsse lediglich bei der erstbesuchten Kita erfolgen.

Frau **Möller** erkundigte sich, wie das Zusageverfahren auf Grundlage der Eltern-Priorisierungen genau funktioniere.

Herr **Dr. Siebert** führte aus, dass die Abwicklung in gestaffelten, zeitgesteuerten Zusagerunden erfolge. Hierfür lege die Verwaltung im Vorfeld fixe Termine fest. Als Beispiel könne die erste Zusagerunde am 1. Februar ausschließlich mit den Priorität-1-Kindern starten. Daraufhin erhielten die Eltern eine bestimmte Frist, um sich zurückzumelden und den zugesagten Behandlungsplatz verbindlich anzunehmen. Nach der Annahme befinde sich das Kind nicht mehr auf der Warteliste. Zwei Wochen später erfolge die Freischaltung der zweiten Runde, in der die Priorität-2-Einrichtungen eine Auswahl der Kinder vornehmen können. Letztlich gäbe es noch eine dritte Runde für die restlichen Prioritäten.

Hinsichtlich des avisierten Starts des neuen Anmeldeverfahrens in 2022 bat Herr **Langner** um Auskunft darüber, ob Eltern, die ihre Kinder bereits angemeldet hätten, sich erneut vormerken lassen müssten, es demnach übergangsweise parallele Systeme gäbe.

Herr **Gibbels** antwortete, das Problem sei erkannt worden und werde derzeit mit verschiedenen Varianten diskutiert.

Herr **Dr. Siebert** bestätigte die von Herrn **Kusber** angefragte Möglichkeit zur Löschung des Familienkontos seitens der Eltern.

Frau **Brückel** bat um Angabe, was zusammengefasst der große Vorteil des digitalisierten Anmelde- und Vergabeverfahrens sei.

Der erste Vorteil sei laut Herrn **Dr. Siebert** die Zeitersparnis der Einrichtungen bei der Datenerfassung, der zweite Vorteil sei der Wegfall der sehr zeitaufwendigen Kommunikation zwischen den Einrichtungen zu den einzelnen Platzvergaben.

Durch das zentrale Verfahren könne überdies auch rechtzeitig erkannt werden, wo Betreuungsbedarfe nicht gedeckt würden und Maßnahmen geplant werden.

Laut Frau **Kappen** würden Eltern aus Sorge keinen Kindergartenplatz zu bekommen, auch in Einrichtungen vorsprechen, die eigentlich nicht den Wunschvorstellungen der Eltern entsprächen. Einzig und allein um die Chancen auf die Versorgung mit einem Betreuungsplatz zu erhöhen. Durch das vorgestellte Verfahren profitierten sowohl die Eltern als auch die Einrichtungen davon, dass der mit diesen Gesprächen verbundene Zeitaufwand entfielen.

Zu TOP 3.
140/2021

Einführung des Elektronischen Anmeldeverfahren kitaVM, mykitaVM sowie kitaTP

Frau **Klanke** verlas den Beschlussvorschlag und bat um Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der vorgestellten Software für das Online-Anmelde-Verfahren kitaVM, mykitaVM sowie des Programms kitaTP für die Kindertagespflegebetreuung

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Änderungen des SGB VIII durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

Frau **Kappen** wies vorlaufend darauf hin, dass es sich hierbei um den Beginn eines Umsetzungsprozesses handele, der auch in den Stellenplan- und Haushaltsberatungen thematisiert werde, jedoch noch nicht für das kommende Jahr.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr **Gibbels** die Änderungen des SGB VIII und was resultierend hieraus im Jugendamt beachtet, verändert und neu angegangen werden müsse.

Herr **Gibbels** bejahte die Frage von Frau **Klanke**, ob die Rückkehroption in die Kinder- und Jugendhilfe nur auf Wunsch des jungen Erwachsenen erfolge.

Herr **Mallitzky** erkundigte sich, wie lange man als junger Volljähriger gelte.

Laut Herrn **Gibbels** bis zum 21. Lebensjahr und bei Kindern mit einer seelischen Behinderung bis zum 27. Lebensjahr.

Zu TOP 5.

Prävention und Aufholen nach Corona

Frau **Börner** berichtete in Kurzform mithilfe einer Präsentation über die Ergebnisse der am 06.10.2021 stattgefundenen Präventionskonferenz. Die Präventionskonferenz sei in dem 2018 verabschiedeten Kommunalen Präventionskonzept als wichtiger Baustein zur Sicherung der Nachhaltigkeit fest verankert. Um ein bedarfsgerechtes sowie aktuelles Präventionskonzept zu gewährleisten, habe man sich darauf verständigt, alle 2 Jahre eine Präventionskonferenz durchzuführen. Die Präsenzveranstaltung mit etwa 75 Teilnehmern unter Einbindung von u.a. Beratungsstellen, Akteuren der Frühen Hilfen, Kindertagesstätten, Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Streetwork, der Schulverwaltung, Arbeitsverwaltung, des Gesundheitswesens und des Jugendamtes spiegle auch die gute Vernetzung der Stadt Kamen wider.

Thematischer Schwerpunkt der Veranstaltung sei das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gewesen, insbesondere mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie. In diesem Zusammenhang sei sie als Forum genutzt worden, um sich unter dem Motto „Aufholen nach Corona“ über aktuelle Bedarfe und Herausforderungen sowie Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemiefolgen für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort auseinanderzusetzen. Eine wesentliche Grundlage hierbei seien die diversen „Aufholen nach Corona“-Förderprogramme, die durch Bund und Land aufgelegt worden seien. Diese seien konzeptionell nicht vernetzt und teilweise überlappend in Zielgruppen und Maßnahmen. Eine Zielsetzung im Rahmen der Präventionskonferenz sei daher, Bedarfe gemeinsam abzustimmen und zu überlegen, wie vorhandene Ressourcen gut genutzt und Doppelstrukturen vermieden werden könnten.

Auffällig in den Programmen sei eine Förderlücke bezüglich der drei- bis sechsjährigen Kinder.

Frau **Kappen** führte ergänzend aus, dass Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr quer durch alle Gesellschaftsschichten natürlich ebenfalls unter der Pandemie und der Schließung der Tageseinrichtungen gelitten hätten. Die Sparkassenstiftung „Gutes tun“ werde zur Umsetzung von Maßnahmen für diese Kinder 20.000 € zur Verfügung stellen. Dieser Betrag könne aus dem Sozialfonds der Bürgermeisterin verdoppelt werden, so dass den Kindertageseinrichtungen insgesamt 40.000 € zur Verfügung stünden. Die Höhe der den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Beträge werde anhand eines Verteilschlüssels errechnet und mit den Einrichtungen abgestimmt.

Frau Börner wies darauf hin, dass die in den Arbeitsgruppen der Präventionskonferenz konkret entwickelten Maßnahmen für die einzelnen Zielgruppen in einer ausführlichen Dokumentation detailliert dargestellt würden. Diese werde auch den Ausschussmitgliedern zugehen.

Herr **Grosch** teilte mit, dass von drei weiterführenden Schulen Fördermitelanträge für Personal gestellt worden seien. Für die Gesamtschule sowie die Realschule seien diese auch bereits genehmigt. Ob die Stellenausschreibungen auch zu entsprechenden Stellenbesetzungen führten, werde sich zeigen.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

1.

Frau **Kappen** informierte darüber, dass im Investorenmodell an der Gutenbergstraße unter der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes die Kindertageseinrichtung Abenteuerland neu gebaut werde und hob die gute Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure hervor.

2.

Im Zuge der Flutkatastrophe werde laut Frau **Kappen** das geplante Neubaugebiet im Hemsack bezüglich der Risiken bei Starkregen überprüft. Die in der Nähe befindliche Containerlösung der Kindertageseinrichtung Flohkiste sei hiervon nicht betroffen.

3.

Herr **Gibbels** teilte bezugnehmend auf den Kinder- und Jugendförderplan mit, dass kooperierend mit den Schulen bislang jedoch noch keine Schülerbefragung umgesetzt werden konnte, da die Schulen derzeit Schwierigkeiten hätten, wieder in den Schulalltag hineinzukommen. Im Rahmen der Partizipation und Beteiligung der Jugendlichen sei ein Start im 1. Quartal des nächsten Jahres geplant.

4.

Das Sommerlernen sei laut Herrn **Gibbels** sehr erfolgreich gelaufen. 230 Kindern habe man in Heeren und Methler eine intensive Wassergewöhnung ermöglicht. Darüber hinaus habe es in den Sommerferien für 28 Kinder an der Diesterwegschule ein Lernprogramm mit künstlerischen und rein schulischen Elementen gegeben. Fachlich begleitet worden sei dieses von Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und Honorarkräften. Als drittes Element hätten viele Kinder und Eltern die Möglichkeit gehabt, ein Pop-Up-Planetarium des LWL im Bürgerhaus Methler zu erleben.

Anfragen

Frau **Heinrichsen** erinnerte sich, im Sommer in der Tageszeitung einen Artikel darüber gelesen zu haben, dass nicht ganz sicher sei, ob für das aktuelle Kindergartenjahr allen Kindern ein Kindergartenplatz zur Verfügung stünde. Sie fragte an, ob dies gelöst werden konnte.

Frau **König** antwortete, etwa 20 Kinder befänden sich derzeit auf der Warteliste und es würden aktuell Gespräche geführt, ob durch Überbelegungen noch Plätze vergeben werden könnten.

Frau **Klanke** schloss die Sitzung um 19.20 Uhr.

gez. Klanke
Vorsitzende

gez. Gibbels
Schriftführer